

Erläuterungen zur Antragstellung

Der Antrag kann jederzeit online über unser [Kulturförderportal](#) gestellt werden. Der Antrag sollte mindestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Projektes gestellt werden. Bei größeren Gruppen und komplexeren Vorhaben empfiehlt sich ein längerer Vorlauf von 6 Monaten oder mehr. Wenn Sie nach Durchsicht der Erläuterungen noch weitere Fragen zu Antragstellung haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch. Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.

Vorhaben, für die schon Buchungen getätigt worden sind, können nicht gefördert werden. Bitte beantragen Sie deshalb mit der Einreichung der Unterlagen den Vorzeitigen Maßnahmenbeginn, erst nach Genehmigung dürfen Sie verbindliche Buchungen eingehen. Die Erteilung des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist keine Förderabsichtserklärung oder Zusage. Buchungen im Rahmen eines Vorzeitigen Maßnahmenbeginns werden auf eigenes Risiko getätigt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Antrages einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Beachten Sie auch, dass Sie in der Regel mit der Finanzierung Ihrer Reisekosten in Vorleistungen gehen müssen. Ergeben sich während der Antragsbearbeitung Änderungen in Ihrer Reiseplanung, teilen Sie uns diese bitte unaufgefordert mit.

1 Antragsteller*in / Ansprechpartner*in

Im Falle einer Förderung durch das Goethe-Institut wird ein Vertrag geschlossen. Geben Sie daher immer den vollständigen Namen einer zeichnungsberechtigten Person an. Diese kann, muss aber nicht identisch mit dem Ansprechpartner / der Ansprechpartnerin für die Korrespondenz sein.

2 Reisedaten

Der Reisezeitraum bezieht sich immer auf den Tag der Abreise aus Deutschland bzw. der Ankunft in Deutschland. Mit dem Antrag einzureichen ist ein genauer Ablaufplan (vgl. Checkliste).

Förderfähig sind ausschließlich aktive Musiker*innen. Management oder weitere Begleitpersonen sind nicht zuwendungsfähig und bei der Teilnehmerzahl nicht zu berücksichtigen. Bei Jugendensembles wird eine der Gruppengröße angemessene Anzahl an Begleitpersonen berücksichtigt. Es werden zudem ausschließlich Künstler*innen gefördert, die ihren künstlerischen Lebensmittelpunkt in Deutschland haben

3 Partner vor Ort

Nennen Sie uns möglichst genau alle Institutionen und/oder Personen, mit denen Sie im Ausland zusammenarbeiten werden. Vergessen Sie bitte auch nicht Namen und E-Mailadressen der Ansprechpartner*innen vor Ort.

4 Bisherige Kooperationen

Nennen Sie hier alle Projekte, die Sie in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut durchgeführt haben. Bei der Art der Förderung unterscheiden Sie nach Reisekostenunterstützung, direkte Einladungen eines Goethe-Instituts im Ausland, Residenz, etc.

5 Bankverbindung

Im Falle einer Förderung wird die Fördersumme direkt auf das Konto des Antragstellers überwiesen. Das Goethe-Institut bucht keine Flüge für Sie und zahlt auch nicht direkt an ein Reisebüro. Geben Sie daher unbedingt den korrekten IBAN und BIC Ihrer Kontoverbindung an, da ansonsten die Auszahlung der Fördersumme nicht möglich ist.

6 Finanzierungsplan

Das Formular addiert beim Anklicken des Gesamtsummenfelds die Beträge automatisch.

Alle Angaben sind in EURO zu machen, andere Währungen sind umzurechnen.

Bitte führen Sie alle Ausgaben und Einnahmen auf, die im Zusammenhang mit der Reise entstehen. Geben Sie jedoch nur die Einnahmen und Ausgaben an, die tatsächlich über Ihr Konto laufen. Geldwerte Leistungen und

Leistungen des Partners sind nicht anzugeben, diese führen Sie in der Zeile Partnerleistungen gesondert auf. Übernimmt Ihr Partner vor Ort nur teilweise Unterkunft, Verpflegung oder Transfers, so geben Sie bei den Ausgaben nur den von Ihnen zu zahlenden Betrag an. Die vom Partner übernommenen Positionen müssen im Einladungsschreiben benannt werden und den Angaben im Finanzierungsplan entsprechen. Informieren Sie uns bitte umgehend, wenn sich Laufe der Projektplanung Änderungen in Ihrer Finanzierung ergeben haben. Hierzu gibt es im Antragsportal die Funktion "Zwischenbericht", die wir Ihnen ggf. erneut freischalten.

6.1 Einnahmen

Ihre Angaben sind verbindlich. Die Beträge können später bei Hinzukommen weiterer Mittel, insbesondere der Zuwendung des Goethe-Instituts, nicht mehr herabgesetzt werden.

Eigene Zuschüsse, wie institutionelle Mittel, Vereins- oder Ensemblegelder, sind unter „Eigenmittel des Antragstellers“ anzugeben.

6.2 Ausgaben

Förderfähig und im Finanzierungsplan anzugeben ist nur das günstigste Reisekostenangebot. Ist Ihnen zur Zeit der Antragstellung die Höhe einiger Ausgaben noch nicht bekannt, geben Sie bitte einen Schätzwert an und reichen die konkrete Summe unaufgefordert nach. Bei PKW-Fahrten werden 0,20 € pro Kilometer anerkannt. Nicht zuwendungsfähig und daher im Finanzierungsplan nicht anzusetzen sind Ausgaben für: Probephasen in Deutschland, Produktion, Management, Back-Office, Öffentlichkeitsarbeit, Druck- und Telekommunikation, Konzertkleidung, Taxi und Künstlersozialkasse, da für Konzerte im Ausland, die nicht in Deutschland verwertet werden, kein Beitrag anfällt.

7 Partnerleistungen

Alle Leistungen, die Ihr Partner im Ausland direkt übernimmt, geben Sie bitte hier an. Dazu zählen Unterkunft und Verpflegung, Transfers, Werbung, Veranstaltungsmanagement, Saalmiete, Instrumente, etc. Diese Leistungen müssen nicht in Euro beziffert werden.

8 Checkliste

Die in der Checkliste genannten Unterlagen sind für eine erfolgreiche Antragstellung unbedingt erforderlich. Der Hinweis auf eine Website ist nicht ausreichend. Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob alle Unterlagen dem Antrag vollständig beiliegen.

- In der Projektbeschreibung beschreiben Sie Ihr Vorhaben, gehen auf Ziele sowie Schwerpunkte ein und wie Sie diese erreichen. Die Projektbeschreibung ist Grundlage für den im Falle einer Förderung zu erstellenden Sachbericht im Anschluss der Reise.
- Im Ablaufplan sollte möglichst genau der zeitliche Veranstaltungsablauf der gesamten Reise dargestellt werden. Geben Sie jeweils Ort, Uhrzeit und Art der Veranstaltung (Workshop, Probe, Konzert) an.
- Die Partnereinladung ist eine offizielle Bestätigung der einladenden Institution oder Person vor Ort und enthält folgende Punkte: Nennung des Termins, Art der Veranstaltung, die genauen Leistungen wie Honorare, Übernahme von Unterkunfts- oder Transferkosten, Bereitstellung von Technik, etc.
- Dem Antrag müssen zwei Reisekostenvoranschläge von unterschiedlichen Reisebüros, Online-Portalen oder Airlines beigefügt werden.
- In der Teilnahmelisten sind alle mitreisenden aktiven Künstler*innen mit vollständigem Namen und Funktion zu nennen. Management oder weitere Begleitpersonen sind nicht zuwendungsfähig und müssen daher nicht aufgeführt werden.

9 Erklärung

Die vom Goethe-Institut festgelegte Fördersumme versteht sich ggf. inklusive aller Steuern oder anderen Abgaben. Wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, geben Sie bitte bei den entsprechenden Ausgaben nur den Netto-Betrag an.

Mit Antragstellung verpflichten Sie sich, alle Daten korrekt anzugeben. Bei Fragen zur Antragstellung beraten wir Sie gerne im Vorfeld telefonisch.

Bitte informieren Sie uns unaufgefordert über alle Veränderungen in der Reiseplanung.